NIEDERSCHRIFT

12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.03.2016

Sitzung-Nr.: 06/2016/078
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Dorfhaus, Tutzberg 16, 24576 Hitzhusen

Anwesende

Vorsitz

Frau Claudia Peschel- Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Dr. Hans-Joachim Heldt- Hitzhusen - CDU

Herr Thomas Wiese-Hitzhusen - CDU

Herr Wolfgang Ahle- Hitzhusen - CDU

Herr Uwe Bestmann- Hitzhusen - CDU

Herr Jörg-Werner Biel- Hitzhusen - CDU

Herr Dirk Mewes-Hitzhusen - CDU

Herr Jürgen Pohlmann- Hitzhusen - CDU

Herr Ulf-Clawes Radbruch- Hitzhusen - CDU

Herr Hans-Georg Voß- Hitzhusen - CDU

Verwaltung

Frau Ute Scheunemann- Protokollführerin

Abwesende

Mitglieder

Frau Anna Dedolf- Hitzhusen - CDU Frau Nicole Jaster- Hitzhusen - CDU Frau Anja Kühl- Hitzhusen - CDU fehlt entschuldigt fehlt entschuldigt fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Anträge zur Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde Teil 1
- 3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016
- 4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
- 5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
- 6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
- 7. Beratung und Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 3 im Aukamp mit Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8. Bestätigung der Wahl eines 2. stellvertretenden Wehrführers
- 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Hitzhusen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
- 10. Zustimmung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Bestimmungen der Jugendabteilung
- 11. Benennung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes sowie dessen Vertretung für den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten
- 12. Einwohnerfragestunde Teil 2

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Peschel beantragt, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 7 "Aufhebung des B-Plans Nr. 3 im Aukamp" gestrichen wird.

Somit verschieben sich die Punkte –alt- 8 bis 16 zu den Punkten 7 bis 15.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 sollen nichtöffentlich behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt –neu- 7 "Beratung und Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 im Aukamp" wird um die Formulierung ergänzt: "mit Entwurfsund Auslegungsbeschluss".

Ein weiterer TOP 16 "Verschiedenes" im nichtöffentlichen Teil wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	
Enthaltungen	

zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1

Keine Fragen.

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 21.01.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

	J
dafür	10
dagegen	
Enthaltungen	

zu 4 Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse

Bürgermeisterin Peschel gibt keinen Bericht ab.

Bau- und Planungsausschuss

Hans-Georg Voß berichtet, dass die besprochenen Punkte der letzten Sitzung sich auf der Tagesordnung befinden.

Finanzausschuss

Thomas Wiese berichtet, dass es eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss gab. Aus Sicht des Finanzausschusses ist die finanzielle Deckung nicht überall gegeben.

Es wurde bemängelt, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2014 immer noch nicht möglich ist

Frau Scheunemann schlägt vor, dass die Ausschussmitglieder des Finanzausschusses sich mit dem Amtskämmerer Walther Hadeler zusammensetzen, um zu klären, welche Punkte evtl. schon im Vorwege geprüft werden können oder wann mit der Vorlage der Jahresrechnung 2014 zu rechnen ist.

Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten

Ausschussvorsitzender Ulf-Clawes Radbruch berichtet von folgenden Aktionen:

12.03.2016	Aktion "Saubere Landschaft" – Müll sammeln in der Gemeinde
17.03.2016	Vorbereitung Kinderfest
19.03.2016	Frühlingsfest der Senioren mit 115 Gästen in der Turnhalle

Maßnahmenausschuss Wege Hoffeldweg und GIK 31

Hierzu berichtet Herr Mewes, dass sich der Ausschuss die beiden Gemeindewege "Hoffeldweg" und Glückstädter Straße (betr. Geschwindigkeitsreduzierungen) angesehen hat. Für den "Hoffeldweg" gibt es wahrscheinlich eine Lösung; dies wird wohl heute noch im Weiteren auf der Gemeinderatssitzung beschlossen.

Für die Geschwindigkeitsreduzierung Glückstädter Straße läuft die Vorarbeit noch weiter. Es wurden Bilder aufgenommen, Lageskizzen gefertigt, eine Geschwindigkeitsmessung ist in Vorbereitung. Die Anwohner der Aukampsiedlung als Anlieger der Glückstädter Straße wurden befragt.

Maßnahmenausschuss Kindergarten

Herr Mewes berichtet, dass die Abrechnung 2015 von der Kirche noch fehlt. Insofern kann eine Abrechnung noch nicht vernünftig erfolgen. Er hat ein großes Lob an Frau Laudenbach ausgesprochen; sie ist sehr engagiert, um hilfreich zu unterstützen.

zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Zu Punkt 2015/10/2c	ist weiterhin in Arbeit
Zu Punkt 2016/11/2 c)	Hierzu hat sich Frau Bürgermeisterin Peschel mit der entsprechenden Satzung befasst. Der Grundstückseigentümer des Forsthauses ist hier als Anlieger für die Reinigung und

entsprechenden Satzung befasst. Der Grundstückseigentümer des Forsthauses ist hier als Anlieger für die Reinigung und Schneeräumung des Bürgersteiges im Bereich der Bushaltestelle verantwortlich.

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmel- dung an	Anmerkungen
2015/10/2c	Straßenmarkie- rung Aukamp	Bgm'in in Ab- sprache mit Fachbereich II	nächste GV	GV	In Arbeit
2016/11/2 c)	Zuständigkeit Schneeräumung	Bgm'in Pe-	nächste GV	GV	erledigt

Bushaltestelle Hauptstraße	schel		

zu 6 Anregungen, Kritik, offene Fragen

Keine Meldungen.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 3 im Aukamp mit Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Hitzhusen hat am 21.01.2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, den B-Plan-Nr. 3 (Aukamp) aufzuheben. Es war jedoch beschlossen, dass die Gemeindevertretung vor der Aufhebung noch darüber berät, ob eine Aufhebung notwendig ist oder aber eine vereinfachte Änderung des bestehenden B-Planes ausreicht, um die Planungsziele (Anpassung der Bebauungsmöglichkeiten) zu erreichen.

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss vom 21.01.2016 TOP 6 (VO/06/2015/069) auf. Begründung: Die Planungsziele der Gemeinde lassen sich mit der Aufhebung des B-Planes Nr. 3 (Aukamp) nicht verwirklichen.

Die Ziele der Gemeinde lassen sich mit einer vereinfachten Änderung des B-Planes erreichen.

Insofern fasst die Gemeinde Hitzhusen den

Aufstellungsbeschluss für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Aukamp" mit Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Aukampsiedlung" soll wie folgt geändert werden:
 - Anpassung der Bebauungsmöglichkeiten
 - Streichung der Dachform
 - Streichung der Dachneigung
 - Streichung der Dachfarbe
 - Streichung der Firstrichtung
 - Festsetzung von GRZ 0,3 für alle Grundstücke im überplanten Bereich
 - Änderung der Baugrenze, großzügigere Bebauungsmöglichkeit
 - Einhaltung und Darstellung des 30-m-Schutzstreifens um den Wald
 - Der Änderungsbereich erfasst <u>nicht</u> den 30-m-Schutzbereich Landschaftsschutz Bramau, der Schutzbereich liegt außerhalb des von der Änderung erfassten Planbereiches.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro

Kreisplanungsamt Segeberg, Fachdienst 61.00 -Räumliche Planung und Entwicklung Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

beauftragt werden.

- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 5. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- 6. Die Kosten für die Änderung des B-Planes sind von den Begünstigten der Änderung zu tragen. Hierüber ist eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben.
- 7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 wird mit den Vorgaben der Gemeinde nach Nr. 1 beschlossen.
- 8. Der Entwurf des Planes, des Textes Teil B und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Jörg Biel

Abstimmungsergebnis:

<u> </u>	9
dafür	9
dagegen	
Enthaltungen	

zu 8 Bestätigung der Wahl eines 2. stellvertretenden Wehrführers

Mit der Änderung des Brandschutzgesetzes zum 01.01.2015 besteht nunmehr die Möglichkeit, dass in die Gemeindewehrführung, bestehend aus dem Wehrführer und dessen Stellvertreter, nunmehr mit vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung weitere Stellvertreter gewählt werden können. Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.11.2015 aufgrund eines Antrages der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhusen hierüber beraten und der Einführung eines 2. stellvertretenden Wehrführers zugestimmt. Daraufhin wurde eine

Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr einberufen, die am 12.02.2016 stattfand, in welcher der Feuerwehrkamerad Falk Holste zum 2. stellvertretenden Wehrführer gewählt wurde.

Beschluss:

Aufgrund der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Hitzhusen vom 24.11.2015 zur Wahl eines 2. stellvertretenden Wehrführers und der während der Mitgliederversammlung am 12.02.2016 der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhusen durchgeführten Wahl bestätigt die Gemeindevertretung die Wahl des Herrn Falk Holste zum 2. stellvertretenden Wehrführer mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 6 Jahren.

Da Herr Holste an diesem Abend verhindert ist, wird Frau Bürgermeisterin Peschel die Ernennung zum 2. stellvertretenden Wehrführer sowie die Aushändigung der Ernennungsurkunde auf dem kommenden Dienstabend am 5.4.2016 vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	
Enthaltungen	

zu 9 Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Hitzhusen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Mit der Änderung des Brandschutzgesetzes zum 01.01.2015 besteht nunmehr die Möglichkeit, dass in die Gemeindewehrführung, bestehend aus dem Wehrführer und dessen Stellvertreter, nunmehr mit vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung weitere Stellvertreter gewählt werden können. Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.11.2015 aufgrund eines Antrages der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhusen hierüber beraten und der Einführung eines 2. stellvertretenden Wehrführers zugestimmt. Daraufhin wurde eine Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhusen einberufen, die am 12.02.2016 stattfand, in welcher der Feuerwehrkamerad Falk Holste zum 2. stellvertretenden Wehrführer gewählt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der 2. stellvertretende Wehrführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% der EntschVOfF (§ 5 Abs. 1 Entschädigungssatzung) sowie eine Reinigungspauschale für das Kleidergeld in Höhe von 100% der EntschVOfF (§ 5 Abs. 3 Entschädigungssatzung) erhält.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde ist durch einen 1. Nachtrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

- 1.0 C t	9
dafür	10
dagegen	
Enthaltungen	

zu 10 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Bestimmungen der Jugendabteilung

Aufgrund der Änderung des Brandschutzgesetzes vom 15.12.2014 mit Wirkung vom 01.01.2015 sind die Satzungen aller Freiwilligen Feuerwehren sowie die Bestimmungen Jugendabteilungen und sofern eine Verwaltungsabteilung gegründet werden soll, auch die Bestimmungen über eine Verwaltungsabteilung gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und

Bundesangelegenheiten vom 27.11.2015 anzupassen. Die Satzungen der Freiwilligen Feuerwehren sind den vom Innenministerium erarbeiteten Mustersatzungen sowie den Bestimmungen über die Jugendabteilung, und sofern vorhanden auch der Kinderabteilung und Verwaltungsabteilung, entsprechend anzupassen und bis zum 31.03.2016 zu beschließen. Die Mitgliederversammlung hat am 12.02.2016 während der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhusen die Satzung sowie die Bestimmungen der Jugendabteilung erlassen.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhusen vom 12.02.2016 erlassenen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhusen sowie der Bestimmungen der Jugendabteilung zu.

Abstimmungsergebnis:

10
-

zu 11 Benennung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes sowie dessen Vertretung für den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten

Beschluss:

Nach Wegzug des bürgerlichen Mitgliedes Frau Susanne Hagenow aus Hitzhusen hat diese ihren Sitz im Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten verloren. Somit muss ein neues Mitglied gewählt werden.

Es wird vorgeschlagen: Frau Nicole Knecht

Abstimmungsergebnis:

7 tootiiiiiiaiigo	5. 9020
dafür	10
dagegen	
Enthaltungen	

Da Frau Knecht die bisherige Vertreterin von Frau Hagenow war, muss ebenfalls eine neue Vertreterin gewählt werden.

Hierzu gibt es aber noch keine konkreten Vorschläge. Dies soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung nachgeholt werden.

zu 12 Einwohnerfragestunde Teil 2

Gemeindevertreter Wolfgang Ahle regt an, dass, wenn einmal Pferdemist auf dem Bürgersteig liegt, sich der Gemeindearbeiter um die Entsorgung kümmern soll. Frau Bürgermeisterin Peschel wird in dieser Hinsicht mit Herrn Holdorf Rücksprache halten.

- Protokollführer/in -